

# AUSKUNFT AUS DEM BAUAKTENARCHIV DER STADT PETERSHAGEN

## Rechnungsanschrift /

Name, Anschrift des/der Einsichtnehmenden  
(EigentümerIn od. Bevollmächtigte(r))

---

---

Tel.Nr. : \_\_\_\_\_

---

## Grundstücksangaben:

Straße, Hs.-Nr.:

---

Gemarkung :

---

Flur :

---

Flurstück:

---

Grundstückseigentümer:

---

**(Vollmacht umseitig / beigelegt)**

## Grund des Auskunftersuchens:

---

---

Grundgebühr für die Beschaffung aus dem Archiv

36,00 €

*☞ Diese fällt auch an, wenn für das Grundstück keine Akten im Archiv vorhanden sind.*

Kosten für Kopien ( DIN A 4 0,70 € bzw. 0,40 €, größer 0,90 €)

---

Kosten für Farbkopien ( DIN A 4 1,20 €, größer 1,70 €)

---

Summe:

---

---

## Erklärung:

**Mir ist bekannt, dass die Auskunft eine gebührenpflichtige Amtshandlung im Sinne der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Petershagen darstellt.**

**Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf einen Rechtsbehelf gegen die an mich gerichtete Zahlungsaufforderung.**

Petershagen, den \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf der Homepage der Stadt Petershagen unter [www.petershagen.de/Datenschutz](http://www.petershagen.de/Datenschutz)**

Stadt Petershagen  
Bauverwaltung  
Bahnhofstraße 63  
32469 Petershagen

### Vollmacht zur Akteneinsicht

EigentümerIn:

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

Eingesehen werden sollen die Bauakten zum Grundstück:

Straße	Hausnummer
--------	------------

Bevollmächtigte(r):

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

Begründung der Notwendigkeit:

--

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- die Akteneinsicht nur nach Terminvereinbarung möglich ist
- die Akten auch sensible Daten enthalten können (z.B. einen Grundbuchauszug mit Angabe der Grundschulden, Unterlagen zu einem ordnungsbehördlichen Verfahren, Unterlagen zu einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren)

Die Bauverwaltung kann wegen des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes den Gesamtvorgang nicht nach solchen sensiblen Unterlagen durchsehen. Die Zustimmung gilt daher uneingeschränkt für alle bei der Behörde vorgehaltenen Vorgänge, die das Grundstück betreffen.

- die Behörde den Vorgang abschließen kann, wenn vereinbarte Termine zur Einsichtnahme nicht wahrgenommen werden
- für das Grundstück im Archiv keine bzw. nicht alle Bauakten vorhanden sein können

Datum	Unterschrift EigentümerIn
-------	---------------------------